

06.11.1997

Antrag

der Fraktion der CDU

Verwirrspiel in Nordrhein-Westfalen um FFH-Richtlinie endlich beenden

Im Mai 1997 hat sich der Landtag auf Antrag der CDU "Für eine verantwortungsbewußte Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Union in Nordrhein-Westfalen" (Drs. 12/2016) mit der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union befaßt.

Angesichts der unzulänglichen Informationspolitik und gravierender fachlicher Mängel der Landesregierung bezüglich der geplanten Meldung von FFH-Gebieten hatte die CDU auf folgende Sachverhalte hingewiesen und folgende Forderungen aufgestellt:

- Die Bundesländer sind fachlich für die Meldung von FFH-Gebieten zuständig.
- Zuerst ist nur die Tranche 1a zu melden. Sie beinhaltet die Gebiete, die bereits aufgrund bestehender Rechtsvorschriften geschützt sind.
- Die Meldung von Gebieten der Tranche 1b, also von Flächen, die bisher nicht geschützt sind, hat in enger Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort zu erfolgen.
- Vor einem Kabinettsbeschluß über die Meldung von Gebieten muß die FFH-Richtlinie durch das novellierte Bundesnaturschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt werden.
- Die Landesregierung hat die Bundesregierung im Bundesrat bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zu unterstützen, statt das Verfahren zu blockieren.

Die rot-grüne Koalitionsmehrheit hat den Antrag abgelehnt und in einem Entschließungsantrag "Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Union" (Drs. 12/2048) u.a. die Meldung von Gebieten der Tranche 1a "vor der erforderlichen Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und /oder des Landschaftsgesetzes NW" gefordert.

Datum des Originals: 06.11.1997/Ausgegeben: 06.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Die gemeinsame Geschäftsgrundlage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von damals besteht ein halbes Jahr später nicht mehr. Nunmehr wird von der SPD-Fraktion in einer Pressemitteilung vom 20. Oktober 1997 die Meldung von FFH-Flächen ohne nationale Rechtsgrundlage abgelehnt. Auch ansonsten ist eine Annäherung an CDU-Positionen festzustellen. Landwirtschaftsministerin Höhn erklärte dagegen, daß sie gar nicht daran denke, sich an den SPD-Fraktionsbeschluß zu halten (z.B. Aachener Zeitung und Westfälische Nachrichten vom 30. Oktober 1997).

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag folgendes fest:

1. Die Landesregierung hat die Meldung von Gebieten aus der Tranche 1a solange zu stoppen, bis die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgt ist.
- 2.1 Auch die Meldung von noch nicht naturschutzrechtlich gesicherten bzw. nicht im regionalen Konsens festgelegten Flächen (Tranche 1b) als Vogelschutz- oder FFH-Gebiete hat zu unterbleiben.
- 2.2 Das derzeit laufende Beteiligungsverfahren für Kommunen und Träger öffentlicher Belange bei der Auswahl weiterer Flächen ist auszusetzen. Zumindest aber sind die Beteiligungsfristen bis deutlich in das Jahr 1998 hinein zu verlängern.
3. Die Landesregierung hat dem Landtag bis zum 15. Dezember 1997 darüber zu berichten, wie im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift die FFH-Richtlinie in NRW inhaltlich umgesetzt werden soll.

Dr. Helmut Linssen
Eckhard Uhlenberg
Laurenz Meyer
Albert Leifert
Marie-Luise Fasse
Wilhelm Krömer
Heinrich Kruse
Wilhelm Lieven
Clemens Pick
Hermann Josef Schmitz

und Fraktion